|  |  |
| --- | --- |
| **Antragsteller**  <NAME> <SURNAME> (geb. <DOB>)  <STREET> <POSTCODE> <CITY>  E-Mail: <EMAIL>  **Datum: <TODAY\_DATE>** | **An das** Landratsamt Erding Sachgebiet 31-3 Ausländerwesen Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding |

**Erneuter Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz**

hiermit beantrage ich erneut die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG.

Ich bin ukrainische/r Staatsbürger/in und habe vor dem 24. Februar 2022 meinen Wohnsitz in der Ukraine gehabt. Aufgrund des Krieges habe ich die Ukraine verlassen und suche in Deutschland vorübergehenden Schutz im Sinne des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates.

Die Voraussetzungen für die Erteilung des vorübergehenden Schutzes liegen bei mir vor. Ausschlussgründe nach § 24 Abs. 2 AufenthG bestehen nicht.

Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen weise ich auf Folgendes hin:

1. **Zulässigkeit des erneuten Antrags:** Weder das Aufenthaltsgesetz noch die zugrundeliegende EU-Richtlinie 2001/55/EG enthalten eine Bestimmung, die eine erneute Antragstellung nach einer vorherigen Antragsrücknahme ausschließt. Mein Anspruch auf vorübergehenden Schutz besteht materiell fort und kann jederzeit neu geltend gemacht werden.
2. **Unerheblichkeit der 90-Tage-Frist:** Die in der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung genannte 90-Tage-Frist ist eine reine **Ordnungsfrist**. Wie die Rechtsprechung (vgl. VG Cottbus, 9 L 53/23) und die juristische Kommentarliteratur bestätigen, führt deren Versäumnis nicht zum Erlöschen des materiellen Schutzanspruchs. Sie sind daher gesetzlich verpflichtet, meinen Antrag **in der Sache zu prüfen** und dürfen ihn nicht aus formalen Fristgründen ablehnen.

Ich bitte um eine zügige Bearbeitung meines Antrags und um Mitteilung, welche Unterlagen Sie zur Prüfung der materiellen Voraussetzungen benötigen.

Mit freundlichen Grüßen  
<NAME> <SURNAME>